



## Beitragsordnung

Der **Mitgliedsbeitrag** wird jährlich in der 1. Maiwoche fällig.

Alle Beiträge und Gebühren sowie sonstige Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto der Mitglieder abgebucht. Die SEPA-Einzugsermächtigung wird mit dem Aufnahmeantrag für die Dauer der Mitgliedschaft unwiderruflich erteilt. Änderungen der Bankverbindung und/oder des Kontos müssen dem/der Schatzmeister/in unverzüglich mitgeteilt werden um Rückbuchungskosten zu vermeiden.

Mitgliederstatus	Beitragsgruppe	Jahresbeitrag: €
Einzelmitglieder und erstes Familienmitglied über 18 Jahre	01	150,00
Ehegatte zu 01	02	100,00
Jugendliche unter 18 Jahre	03	65,00
ab 2. jugendlichen Familienmitglied unter 18 Jahre	04	40,00
Passive und fördernde Mitglieder Mindestbeitrag	05	50,00
Schüler/Studenten/ Azubis über 18 Jahre/ Zweitmitgliedschaft	07	75,00
Beitragsfrei	06	00,00

**Jugendliche** der Beitragsgruppen 03 und 04, die das 18. Lebensjahr vollenden, werden ab dem darauffolgenden Jahr als Einzelmitglied in die Beitragsgruppe 01 eingestuft.

Auf begründetem Antrag kann der Vorstand Schüler und Auszubildende über 18 Jahren, sowie Zivildienstleistende und Studenten bis auf Wideruf der Beitragsgruppe 07 zuordnen.

**Mitglieder über 18 Jahre, die in der Beitragsgruppe 07 weiterhin geführt werden möchten, müssen in regelmäßigen Abständen einen entsprechenden Nachweis/Bescheinigung der Schule, Universität, etc., an den/die Schatzmeister/in des Vereins einreichen.**

### § 1 Gastspielerregelung:

Gästespieler dürfen nur gemeinsam mit Mitgliedern des TCK auf den Tennisplätzen des TCK spielen. Dazu ist eine Gästekarte vom Mitglied vor dem Spiel auszufüllen. Vordrucke befinden sich an der Außenwand des Clubhauses in im Info-Kasten. Die Spielzeit pro Tag und Gastspieler ist auf 2h begrenzt.

Die **Gastspielbeiträge für Nichtmitglieder** (Ausnahme: Mitglieder des TC Wettenberg bezahlen keinen Gastspielbeitrag) beträgt pro Person für Erwachsene 8,00 €/Studenten 5,00 € Für jugendliche (Schüler) Gastspieler wird kein Beitrag erhoben. Gastspielbeiträge werden in der letzten Dezemberwoche vom Konto des gastgebenden Vereinsmitgliedes abgebucht.

## **§ 2 Arbeitseinsatz**

Mitglieder, die im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden, müssen jährlich einen **Arbeitseinsatz** von vier Stunden leisten. Der Arbeitseinsatz ist i.d.R. von jedem Mitglied persönlich zu leisten. Für nicht geleisteten Arbeitseinsatz erhebt der Verein eine Umlage von € 15,00 je Stunde. Sogenannte "Bewertungsstunden" werden nur zur Hälfte angerechnet.

Ausnahmen: Unter folgenden Bedingungen entfällt die Pflicht Arbeitseinsatz:

- Passive Mitglieder
- Mitglieder die das 75. Lebensjahr im laufenden Jahr erreicht haben
- Schwerbehinderte mit einer Schwerbehinderung > 50%

Reduzierter Beitrag bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz:

- Ab dem erreichten 70. Lebensjahr im laufenden Jahr wird der Betrag für einen nicht geleisteten Arbeitseinsatz auf 30 € reduziert

Der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden wird jährlich in der letzten Dezemberwoche vom Konto des Mitgliedes abgebucht.

## **§ 3 Zweitmitgliedschaft:**

Eine Zweitmitgliedschaft beim TC Krofdorf-Gleiberg mit reduziertem Mitgliedsbeitrag (siehe aktuelle Mitgliedsbeiträge auf Homepage des TCK) ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es besteht ein Voll Mitgliedschaft bei einem anderen Tennisverein in Deutschland. Die Mitgliedschaft ist nachzuweisen.
- Der Spieler/die Spielerin ist bei einer Mannschaft des TCK gemeldet und nimmt regelmäßig an Medenrunden Spielen teil.

## **§ 4 Training für Neumitglieder:**

Gilt nur für Neumitglieder, die vorher keine Mitgliedschaft im TC Krofdorf-Gleiberg hatten.

### **1. Schnuppermitgliedschaft:**

Schnuppermitgliedschaften beinhalten im Jahr der Schnuppermitgliedschaft die Teilnahme an 5 kostenfreien Trainerstunden die über den Sportwart Herrn Gerhard Gasch koordiniert werden.

### **2. Probetraining ohne Mitgliedschaft:**

Zum ersten „Ausprobieren“ des Tennissports ist es möglich zwei Tennis Trainerstunden über den Sportwart Gerhard Gasch zu beantragen, die kostenfrei sind. Wird danach im gleichen Jahr eine Schnuppermitgliedschaft beantragt, werden die vorab genutzten Trainerstunden verrechnet.

Mit dieser Beitragsordnung vom 24.08.2024 verlieren alle vorherigen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit.